



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12341**
Datum: 10.12.2013
Bezug-Nummer. V/2013/12027
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	10.12.2013	öffentlich Vorberatung
	18.12.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Haushaltssatzung und
Haushaltsplanung für das Jahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das
Jahr 2012 – Stellenplan 2014

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Folgende Stellen sind im Stellenplan 2014

a) mit einem kW-Vermerk zu versehen

GB OB

010.3000.020 Presse- und Redaktionsassistent/-in

010.1000.010 MA Partnerstädte

010.1000.030 SB Repräsentation

010.4000.060 Assistenz

300.1020.010 TL RoV mit Erläuterung „kw nach Aufgabenwegfall“

300.1020.031 SB Grundstücke mit Erläuterung „kw nach
Aufgabenwegfall“

300.1020.040 SB Negativ/Positivtaste mit Erläuterung „kw nach
Aufgabenwegfall“

300.1020.070	SB Registratur mit Erläuterung „kw nach Aufgabenwegfall“
300.1022.020	SB Schadenersatz/Ausgl. mit Erläuterung „kw nach Aufgabenwegfall“
300.1022.080	SB Schadenersatz/Ausgl. mit Erläuterung „kw nach Aufgabenwegfall“
300.2030.060	SB Bau mit Erläuterung „kw nach Aufgabenwegfall“
370.1020.040	DV-Koordinator/-in
370.5000.020	Büroassistent/-in AL
370.6200.010	TL Zivil- und Katastrophenschutz

GB I

100.1000.060	SB Formularwesen
100.6000.010	AL Personalbetreuung
100.6000.030	Büroassistent/-in
100.7024.010	Pförtner/-in
100.7024.020	Pförtner/-in
100.7024.030	Pförtner/-in
100.7024.040	Pförtner/-in
100.7024.050	Pförtner/-in
100.7024.060	Pförtner/-in
100.7001.070	Pförtner/-in
100.7024.090	Pförtner/-in
100.7031.030	Fahrer/-in
100.7031.040	Fahrer/-in
100.7031.050	Fahrer/-in
100.7031.060	Fahrer/-in
200.1000.020	Büroassistent/-in
200.2000.020	Büroassistent/-in
200.2010.080	SB Zahlungsverkehr mit Erläuterung „kw ab 2016“
200.3000.020	SB Allgem. Verwaltung
200.3000.030	SB Grundsatzb. Steuern
330.0010.040	SB Post
330.1020.050	SB mit bes. Verantwortung
330.1050.170	SB Kfz-Zulassung
330.1060.090	SB Führerschein
330.2000.020	Büroassistent/-in
330.3000.070	SB Statistik
330.4010.070	SB Urkundenwesen
330.0011.080	SB Bürgerservice Auskunftsdienst
330.1050.190	SB Bürgerservice Auskunftsdienst

GB II

610.1000.020	Büroassistenz Abtl.
610.1010.060	SB Flächennutzungsplanung
610.1020.060	SB Landschaftsplanung
610.2020.080	SB (Zuarbeiter für Planer)
610.2030.050	SB (Zuarbeiter für Planer)
610.5010.060	SB Vermessungsfacharbeiter ID
610.5020.040	SB Stadt- und Bestandskarten
660.0000.011	AL Bauordnung/Denkmalerschutz
660.0000.040	Beauftragte/r für Sonderaufgaben

660.2000.100	Büroassistent/-in Abtl. Denkmalschutz
660.3020.020	SB Wohnungsförderung mit Erläuterung „kw ab 2020“
660.3020.030	SB Wohnungsförderung mit Erläuterung „kw ab 2020“
660.5010.020	SB Dokumentation/Datenbank
660.6010.040	MA Zustimmungswesen
670.0010.070	Zuarbeiter (ggf. Umwandlung in Sozialstelle)
670.3000.010	AL Stadtgrün
670.3000.020	Büroassistent/-in
670.3014.290	Gartenarbeiter/-in
670.3014.300	Gartenarbeiter/-in
670.3014.310	Gartenarbeiter/-in
670.3014.280	Gartenarbeiter/-in
670.3021.140	Hilfsarbeiter/-in

GB III

520.2030.100	Hallenmeister Burgstraße
--------------	--------------------------

GB IV

510.7030.020	Büroassistent/-in Abt.-L.
510.2000.030	Zuarbeiter/-in
510.3000.030	Zuarbeiter/-in
530.1000.020	Büroassistent/-in

GB V

230.2020.080	SB Grundstücksverwaltung
800.0010.030	Büroassistent/-in
240.9035.010	SB Organisation
240.9035.020	SB Datenverarbeitung
240.9035.040	Hausmeister/-in
240.9035.050	Hausmeister/-in
240.9035.060	Hausmeister/-in
240.9035.070	Hausmeister/-in
240.9035.080	Hausmeister/-in
240.9035.090	Hausmeister/-in
240.9035.100	Hausmeister/-in
240.9035.110	Hausmeister/-in
240.9035.120	Hausmeister/-in
240.9035.130	Hausarbeiter/-in
240.9035.140	Hausarbeiter/-in
240.9035.150	Hausarbeiter/-in
240.9035.300	Mitarbeiter/-in

b) zu streichen.

370.1020.030	SB Haushalt
370.4020.090	Zuarbeiter Archivierung
100.7024.080	Pförtner/-in
100.7031.030	Fahrer/-in
100.7031.040	Fahrer/-in
330.1040.030	SB BÜS
330.1040.100	SB BÜS

330.1050.160	SB Kfz-Zulassung
610.5010.080	SB Vermessungsfacharbeiter/-in AD
660.1060.050	SB Baukontrolle
660.2000.090	SB Werbung
660.2000.100	Büroassistent/-in
660.5020.030	SB Sondernutzung
660.7020.060	SB Baucontrolling
670.2030.080	SB Abfallberatung
670.3013.240	Gärtner/-in
670.3013.300	Gärtner/-in
670.3016.150	Gärtner/-in
670.3021.090	Gärtner/-in
510.1041.130	Schulsekretärin
540.0000.080	SB Führungsunterstützung SGB II
230.2020.090	MA Grundstücksverwaltung
240.9035.030	SB Verträge, Mieten, Pachten
240.9035.290	Hallenwart/-in (mit einschl. Ausb.)

2. Alle anderen Vorschläge der Verwaltung zur Ausbringung von kW-Stellen werden nicht in den Stellenplan 2014 aufgenommen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Inhaberinnen und Inhabern dieser Stellen Renten- und Abfindungsmodelle gemäß dem Beschluss zu personalwirtschaftlichen Maßnahmen anzubieten. Diese personalwirtschaftlichen Modelle dürfen auch Inhaberinnen und Inhabern von Stellen ohne kW-Setzungen angeboten werden, wenn die Nachbesetzung ihrer Stelle im Wege der Kettenbildung durch Inhaberinnen und Inhabern von kW-Stellen erfolgen kann.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Satz eins und zwei des Beschlusspunktes 3 des Beschlusses zur Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zur Reduzierung der Personalaufwendungen im Zeitraum 2014-2018 (V/2013/11899) – „Bevor die personalwirtschaftlichen Maßnahmen umgesetzt werden, führt die Verwaltung ein Verfahren zur Personalbedarfsplanung durch. Dieses Verfahren schließt eine Betrachtung von möglichem Aufgabenwegfall, Aufgabenkritik und eine Untersuchung der Ablauforganisation in allen Bereichen der Verwaltung ein und geht der Ausweisung von kW-Stellen voraus.“ – bis zum Mai 2014 umzusetzen.
5. Die sich aus diesen Untersuchungen ergebenden weiteren Vorschläge für Stellenstreichungen und die Ausbringung von kw-Vermerken sind in den Entwurf einer Änderung des Stellenplans 2014 im Rahmen eines Nachtragshaushaltplanentwurfs 2014 oder in den Entwurf des Stellenplans 2015 einzuarbeiten und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Mit der Vorberatung dieser Vorschläge wird der Ausschuss für Personalbedarfsplanung befasst.

6. Die am 25.09.2013 als personalwirtschaftliche Maßnahmen beschlossenen Abfindungs- und Rentenmodelle sind nur dann zu gewähren, wenn die Einsparung an Personalkosten im Einzelfall die Kosten des Modells übersteigt.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Oberbürgermeister hat in der ersten Sitzung des Ausschusses für Personalbedarfsplanung am 17. Oktober 2013 für die Verwaltung erklärt, alle Einzelvorschläge zur Ausbringung von kW-Stellen im Stellenplanentwurf 2014, gegen die Stadtrat oder Personalvertretung im Ausschuss für Personalbedarfsplanung Bedenken anmelden würden zurückgezogen. Diese Aussage wurde im Ausschuss für Personalbedarfsplanung im Nachhinein wahrheitswidrig bestritten. Sie gleichwohl war eines der Fundamente für weitere Vorgehen des Ausschusses.

Am Ende des Beratungsprozesses ist festzustellen, dass bei allen vorgeschlagenen Stellen, Bedenken aus dem Ausschuss und/oder dem Personalrat vorgetragen wurden. Der Verwaltungsvorschlag löst die Erklärung des Oberbürgermeisters nicht ein. Daher wird der Änderungsantrag notwendig.

Die antragstellende(n) Fraktion(en) haben nicht die Absicht, die Beratung auf diesem Stand enden zu lassen. Darum schlagen die antragstellenden Fraktionen die aufgeführten 87 Stellen zur kW-Setzung und 24 unbesetzte Stellen zur Streichung vor.

Dieser Vorschlag ist von folgenden Überlegungen geleitet: Die Verwaltung hat den Beschluss des Stadtrates vom 25. 09.2013 zu den personalwirtschaftlichen Maßnahmen, den kW-Setzungen eine Betrachtung von möglichem Aufgabenwegfall, Aufgabenkritik und eine Untersuchung der Ablauforganisation in allen Bereichen der Verwaltung vorausgehen zu lassen, nicht umgesetzt. Die antragstellenden Fraktionen folgen den Vorschlägen dennoch insoweit, als sie

- a) die im Stellenplanentwurf von der Verwaltung zur kW-Setzung vorgesehenen Stellen von Büroassistenten/innen in den Vorschlag der Fraktionen ausgenommen haben,
- b) die im Stellenplanentwurf von der Verwaltung zur kW-Setzung vorgesehenen Stellen von Hausmeistern/innen, Hallen- und Platzwarten, Pförtnern/innen, Fahrern/innen, Hausarbeitern/innen und Gartenarbeitern/innen in den Vorschlag der Fraktionen ausgenommen haben, bei denen die Verwaltung die Leistungserbringung zukünftig durch Vergaben sichern will,

- c) die wenigen *nachvollziehbar dargestellten* Vorschläge der Verwaltung für kw-Setzungen über die unter a) und b) genannten Arten von Stellen hinaus in den Vorschlag der Fraktionen ausgenommen.

Die antragstellenden Fraktionen sind sich der Tatsache bewusst, dass die Verwaltung die kW-Setzung der Stellen von Büroassistenten/innen vorgeschlagen hat, ohne betrachtet zu haben, ob die damit einhergehende Arbeitsverlagerung auf höher vergütete Stellen die Effektivität der Abläufe in der Verwaltung tatsächlich erhöht. Die antragstellenden Fraktionen sind sich ebenso bewusst, dass die Wirtschaftlichkeit des Abbaus von Stellen im Tausch gegen sachkostenerhöhende Vergaben von Leistungen von der Verwaltung für die betreffenden Stellen nicht untersucht worden ist und nur vermutet wird.

Die Verwaltung wird aufgefordert, insbesondere in den Bereichen Objektsicherung, Hausmeisterdienste und Stadtgrün, über die Auslagerung der Aufgabenerbringung hinausgehende Vorschläge für effektivere Aufgabenerledigung und Aufgabenverminderung zu erarbeiten.

Die antragstellenden Fraktionen haben alle Vorschläge der Verwaltung zur Setzung von kw-Stellen,

- a) bei denen die Aufgabenverlagerung nicht plausibel dargestellt werden konnte,
- b) die auf Aufgabenwegfall oder –veränderung setzen, die noch nicht eingetreten sind oder für die Voraussetzungen nicht erfüllt bzw. zunächst zu schaffen sind,
- c) die auf Arbeitsverdichtung bei anderen Stellen hinauslaufen, ohne dass dazu Organisationsuntersuchungen vorliegen

nicht in ihren Vorschlag aufgenommen. Damit ist keine abschließende Positionierung zu diesen Vorschlägen verbunden. Die antragstellenden Fraktionen fordern daher die Umsetzung des Beschlusses zu den personalwirtschaftlichen Maßnahmen und eine erneute Beratung von möglichen kW-Setzungen und Streichungen von Stellen auf Basis entsprechender Organisationsuntersuchungen.

Die antragstellenden Fraktionen meinen, dass Abfindungs- und Rentenmodelle für die Inhaber/innen von kW-Stellen nur dann in Frage kommen, wenn diese Modelle im Einzelfall zur Einsparung von Personalkosten führen, die die Kosten des Modells übersteigen. Eine eventuelle Finanzierung des Haushaltsausgleichs durch die VNG-Gelder, die für den Konzern Stadt letztlich einen Verlust bedeuten würde, halten die antragstellenden Fraktionen nicht für zielführend.